

VgV-Verfahren Stadt Jerichow – Neubau Feuerwehrrgerätehaus in Neuenklitsche

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Erstangebot ist das vollständig (samt Eintragung der Honorarkriterien) ausgefüllt und den in den Ausschreibungsunterlagen sowie den Bewerbungsunterlagen spezifizierten Formanforderungen entsprechend unterschriebene Exemplar des Teilnahmeantrages.

Folgende Vertragsbestandteile sind zwingend auszufüllen:

- Teilnahmeantrag
- Bewerbungsbogen

Das Erstangebot ist bis zum

19.05.2025, 12:00 Uhr

in elektronischer Form auf der Vergabeplattform gemäß dem dort vorgesehenen Verfahren einzureichen.

Die Bindefrist der Angebote beträgt drei Monate und endet daher am

22.07.2025

Zusammen mit dem Erstangebot, d.h. bis zum **19.05.2025** sind außerdem zusätzlich abzugeben:

- die Anlage Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, unterschrieben
- die Anlage Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen
- die Anlage Eigenerklärung zur Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit, unterschrieben
- die Anlage Ergänzenden Vertragsbedingungen zu TVergG LSA, unterschrieben
- eine eigene Honorarübersicht
- Anlage zur Honorarübersicht

Die eigene Honorarübersicht ist durch sie selbst zu erstellen. Drücken Sie darin aus, wie sich das Honorar fiktiv anhand des Vertrags errechnen könnte. Die Honorarübersicht ist aber nicht das Angebot oder Vertragsbestandteil, sie dient nur der Vermeidung von Missverständnissen.

VgV-Verfahren Stadt Jerichow – Neubau Feuerwehrrgerätehaus in Neuenklitsche

Mit den Bewerbern, welche ein Erstangebot abgeben, werden anschließend Verhandlungen über die jeweils abgegebenen Angebote geführt, sofern der Auftraggeber nicht von seinem Vorbehalt Gebrauch macht, den Zuschlag bereits auf das Erstangebot zu erteilen.

Wir freuen uns auf den Eingang Ihres Erstangebotes und darauf, Sie persönlich begrüßen zu dürfen und verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

J. Schmechtig

Stadt Jerichow